



INFORMATION

zur Pressekonferenz
mit

**Univ.-Prof. Dr. Roman Türk, Präsident Naturschutzbund Österreich
Josef Limberger, Obmann Naturschutzbund Oberösterreich**

Mag. Franz Maier, Präsident Umweltdachverband

Leo Enzlberger, Naturfreunde

Hans Uhl, Birdlife

Herbert Jungwirth, MBA, Österreichischer Alpenverein

am Dienstag, 15. Jänner 2019, 10:00 Uhr
Presseclub – Saal B

zum Thema

**OÖ. Natur- und Landschaftsschutzrechtsnovelle
2019**

**Gesetzeslawine im Anrollen –
höchste Warnstufe für die Natur!**

Ein Naturschutzgesetz, das sich gegen die Natur richtet. Was klingt wie ein schlechter Scherz, soll in Oberösterreich schon bald Wirklichkeit werden! Geht es nach den Vorstellungen der politisch Verantwortlichen, dann sollen unter dem Deckmantel der Deregulierung künftig zahlreiche Bewilligungspflichten wegfallen. Gleichzeitig nimmt man der Natur ihre Stimme, indem die Kompetenzen der Umweltschutzbehörde eingeschränkt und den Umweltorganisationen im Gegenzug Rechte zuerkannt werden, die sich als nicht praxistauglich erweisen.

All das in Zeiten, in denen der Wirtschaftsmotor nur so brummt und die Agrar- und Forstindustrie der Natur gehörig zusetzt. Tiere und Pflanzen geraten in Not und sterben aus. Reizvolle Kultur- und Naturlandschaften werden unwiederbringlich zerstört. Den Preis dafür zahlen die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, denn ihnen raubt man ein Stück Lebensqualität.

Was die Politik dazu veranlasst hat, sich mit dieser Gesetzesnovelle gegen die Natur zu stellen, ist unverständlich. Woher die Zurufe kamen, wird nicht preisgegeben. Die Meinung der Bevölkerung scheint jedenfalls nicht wichtig zu sein. Sie werden Opfer der Begehrlichkeiten einiger Weniger. Denn 97 % der österreichischen Bevölkerung meinen, der Mensch müsse für die Natur Verantwortung übernehmen und 83 % stimmen zu, dass bestehende Naturschutzvorschriften verschärft werden müssen! Doch solchen Umfrageergebnissen (Special Eurobarometer 436, Oktober 2015) wird kein Gehör geschenkt.

Weg mit den Bewilligungspflichten!

Die bislang notwendige naturschutzrechtliche Bewilligung für den Bau von Forststraßen soll bis auf wenige Ausnahmen entfallen. Die weitere Walderschließung wird dann ausschließlich nach technisch-forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Die Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild bleiben hinkünftig unberücksichtigt. Dabei war gerade die naturschutzfachliche Trassenoptimierung wesentlich dafür verantwortlich, dass die Eingriffsauswirkungen reduziert werden konnten. Nur in wirklich gerechtfertigten Ausnahmefällen wurde keine Naturschutzgenehmigung erteilt.

Das gesamte Forstwegenetz Oberösterreichs misst bereits jetzt rund 36.000 Kilometer und ist damit eines der dichtesten in Europa. Anstatt Regelungen aufzustellen, wie der Wald als Lebensraum nachhaltig genutzt werden kann, treibt man die forstwirtschaftliche Intensivierung an die Spitze und macht sich daran, ohne Rücksicht auf die Natur auch in die abgelegensten Winkel vorzudringen.

Die großflächige Entwässerung all jener Flächen, die keinen besonderen Schutzstatus aufweisen, soll ebenfalls künftig bewilligungsfrei sein. Nichts scheint mehr in Erinnerung vom Dürresommer 2018, der nicht nur geprägt war von Ernteaussfällen und Ertragseinbußen, sondern in dem auch unzählige Hausbrunnen trocken gefallen waren.

Und es wird angesichts der enormen Schneemengen der letzten Wochen im Gegenzug nicht lange dauern, bis die nächste Hochwasserkatastrophe übers Land zieht, weil die entwässerten Böden ihre regulierende Funktion im Wasserhaushalt verloren haben.

Anstatt die offensichtlichen Zeichen richtig zu deuten und angemessen zu reagieren, wird die Situation weiter verschärft und es werden Unsummen an Steuergeldern vernichtet.

Wo bleibt der Landschaftsschutz?

Auch die Natur- und Landschaftsschutzbereiche entlang von Seen, Flüssen und Bächen bleiben von der Novelle nicht verschont. Man darf sich die berechnete Frage stellen, ob angesichts der geplanten tiefgreifenden naturschutzrechtlichen Änderungen das Naturschutzgesetz seinem Namen überhaupt noch gerecht werden kann. Wie soll die Vielfalt und Eigenart, die Schönheit und der Erholungswert der Landschaft geschützt werden, wenn neben dem Forststraßenbau und den Flächenentwässerungen auch Anschüttungen und Abgrabungen ebenso wie Versiegelungen im Umfeld von Gewässern kein Thema mehr für

den Naturschutz sind? Und anstatt ernstgemeinte Anreize zu schaffen, die häufig so besonders reizvollen gewässerbegleitenden Kulturlandschaften offen zu halten, wird zudem auch die Neuaufforstung bewilligungsfrei gestellt.

Einfalt ersetzt Vielfalt – und ein von verfehlter Raumordnungspolitik ohnehin schon gebeuteltes Oberösterreich verliert damit ein weiteres Stück seiner landschaftlichen Identität.

Der Oö. Umweltschutz eine Maulkorb verpassen

Dass die Oö. Umweltschutz ihrer Verpflichtung nachkommt, in Bewilligungsverfahren die öffentlichen Interessen am Natur- und Landschaftsschutz zu vertreten, wird nicht gewürdigt und soll sanktioniert werden.

Die erst mit der letzten Naturschutzgesetznovelle zuerkannte Parteistellung der Umweltschutz in Artenschutzverfahren wird kurzerhand wieder gestrichen. Ebenso entfallen soll die Parteistellung in Verfahren, die auf Unionsrecht begründet sind. Die europaweit gültige Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und die Vogelschutzrichtlinie wird für den „Anwalt der Natur“ totes Recht.

Der Einsatz der Oö. Umweltschutz zum Wohle der Natur und zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen scheint sich nun zu rächen, wenn die politischen EntscheidungsträgerInnen sie von Naturverträglichkeitsprüfungsverfahren künftig ausschließen möchten. Gerade in diesem Bereich konnte die Umweltschutz wichtige Akzente im Sinne der Rechtssicherheit ergangener behördlicher Entscheidungen setzen. Anstatt ihr dafür dankbar zu sein, macht man sie mundtot!

Umweltorganisationen an der kurzen Leine halten

Die seit mehr als einem Jahrzehnt überfällige Umsetzung der Aarhus-Konvention erfordert eine europa- und völkerrechtlich zwingende Beziehung der Öffentlichkeit in Umweltverfahren. Umweltorganisationen als sogenannte betroffene Öffentlichkeit soll daher eine Beteiligungsmöglichkeit bei Naturverträglichkeitsprüfungen in Europaschutzgebieten und ein Beschwerderecht bei Artenschutzverfahren von unionsrechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten gewährt werden. Im Gegenzug wird der Oö. Umweltschutz die Parteistellung aberkannt. Diese Beteiligtenstellung von Umweltorganisationen ist jedoch kein gleichwertiges Pendant zur Parteistellung der Umweltschutz.

Denn anerkannten Umweltorganisationen soll lediglich die Stellungnahmemöglichkeit zu einem verfahrenseinleitenden Akt sowie Akteneinsicht gewährt werden, eine echte Verfahrensbeteiligung mit voller Parteistellung ist nicht vorgesehen. Entscheidende Sach- und Rechtsfragen können somit erst in den Beschwerdeverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht abgeklärt werden, was die Rechtsunsicherheit von Behördenentscheidungen und Verfahrensverzögerungen geradezu provoziert.

Im Wissen, dass Umweltorganisationen nicht über die personelle und finanzielle Ausstattung verfügen, sich in der erforderlichen Intensität an umweltrelevanten Verfahren zu beteiligen, überträgt man ihnen die alleinige Last, das öffentliche Interesse am unionsrechtlichen Natur- und Artenschutz zu verteidigen. Indem man den Zugang zu Informationen umständlich gestaltet und sie weiterhin bei anderen naturschutzrelevanten Entscheidungen ausschließt, legt man ihnen zusätzlich Steine in den Weg.

Die schwierige Aufgabe, dem öffentlichen Interesse am Natur- und Landschaftsschutz in Oberösterreich eine Stimme zu geben, kann nur gelingen, wenn die Oö. Umweltschutz nicht weiter geschwächt und den Umweltorganisationen gleichzeitig eine volle Parteistellung zuerkannt wird.

Wem also nützt diese Naturschutzgesetznovelle?

Durch Deregulierung sollen komplizierte Gesetze vereinfacht und unnötige Bestimmungen abgeschafft werden. Dieses wirtschaftspolitische Konzept soll nun auch im Naturschutzrecht Platz greifen. Weil der Naturschutz der Wirtschaft nicht im Weg stehen darf.

Dass der Natur- und Landschaftsschutz in Oberösterreich durch die geplanten Änderungen einen großen Schaden erleiden wird, steht außer Zweifel. Doch bringt die Novelle wenigstens die erhoffte Entlastung für die Verwaltung und die Wirtschaft? Wohl kaum!

Ein einfacher Zugang zu Umweltinformationen für die Öffentlichkeit wird weiter verwehrt. Die Möglichkeiten, sich an umweltrelevanten Verfahren und Entscheidungen zu beteiligen, entsprechen bei Weitem nicht den Vorgaben der Aarhus-Konvention. Die Rechtssicherheit behördlicher Entscheidungen darf dann guten Grundes angezweifelt werden. Erteilte Genehmigungen aufgrund von Verfahrensmängeln werden aufgehoben, was im besten Fall zu einer Verzögerung führt. Das Instrument der Umwelthaftungsklage wird an Bedeutung gewinnen und Behörden und KonsenswerberInnen gleichsam in rechtliche und finanzielle Schwierigkeiten bringen.

Darüber scheint man sich jedoch bislang keine Gedanken gemacht zu haben.

Statements

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts galt wirtschaftlicher Erfolg als das wichtigste Ziel der Gesellschaft. Doch bald war klar, dass die durch wirtschaftlich motivierte Eingriffe immer stärker geschädigte Natur eine Stimme braucht. Die ausschließlich durch Behörden wahrgenommene Vertretung von Umweltinteressen fand bei den Bürgern kein Vertrauen mehr, da beim klassischen Widerstreit von Ökonomie und Ökologie letztere durch wirtschaftliche und politische Einflussnahme allzu oft den Kürzeren zog. Der Naturschutzbund setzte sich deshalb bereits seit den 80er Jahren für die Einrichtung von Umweltschutzvereinen in allen Bundesländern ein. Bald war auch klar, dass umweltrelevante Maßnahmen nur mehr mit Einbeziehung und nicht durch Ausgrenzen von Bürgerinteressen politisch durchgesetzt werden können.

Die Umweltschutzvereine haben seit ihrem Bestehen großartige Arbeit geleistet und viel für die Natur erreicht. Allein die Existenz dieser Einrichtung hat ein stärkeres Berücksichtigen von Natur- und Umweltschutzbelangen bereits im Planungsstadium vieler Projekte mit sich gebracht. Darüber hinaus konnten die Landesumweltschutzvereine immer wieder Großes für die Natur erreichen. Sei es die Unter-Schutz-Stellung von letzten großen Auenflächen, die Bewahrung von vielfältigen Blumenwiesen, die Rettung von Mooren oder der Erhalt von Grünflächen in Städten.

„Würden die aktuellen Bestrebungen, die Umweltschutzvereine einzuschränken, umgesetzt, so käme das einem Rückschritt in die Steinzeit des Natur- und Umweltschutzes gleich“, empört sich **Naturschutzbund-Präsident Roman Türk**.

In Zeiten, in denen die Wirtschaft floriert und die Natur ohnehin schon genug leidet, wird das Naturschutzgesetz massiv abgebaut, eine Vorbildfunktion die Österreich mit der Einrichtung Umweltschutzvereine auch gegenüber anderen Staaten hat, wird abmontiert, den Umweltorganisationen das Leben schwer gemacht und der Naturzerstörung ein Freibrief erteilt.

Damit wird allen Menschen in diesem Land ein Stück Lebensqualität genommen, aber auch das Mitspracherecht der BürgerInnen beschnitten, so **Josef Limberger, Obmann des Naturschutzbundes Oö**.

Umweldachverband zu OÖ Naturschutzgesetz-Novelle: „Beschämend und unwürdig, dass gerade ein Naturschutz-Landesrat den Umweltschutz demontieren will und einen derart naturfeindlichen Gesetzesentwurf vorlegt!“

Die für die Demontage der OÖ Umweltschutzkommission ins Treffen geführten Argumente sind unhaltbar und müssen scharf zurückgewiesen werden. Die Aarhus-Konvention verhindert keineswegs, dass Umweltschutzkommissionen als öffentlich-rechtliche Instanzen auch weiterhin die öffentlichen Interessen des Natur- und Umweltschutzes vertreten. Hier werden Scheinargumente vorgeschützt, die nichts als Schutzbehauptungen sind, um eine unliebsame Umweltinstitution in ihren Grundfesten zu erschüttern. Während die Wirtschaftskammer per Parlamentsbeschluss vor kurzem zum Standortanwalt weiter aufgewertet wurde (Novellierung Wirtschaftskammergesetz), soll der Umweltschutz massiv beschnitten werden. „Insgesamt ist das eine fatale Entwicklung, die einem Bundesland wie Oberösterreich, das auf Nachhaltigkeit setzt, einfach unwürdig ist. Es ist beschämend, dass sich gerade Naturschutz-Landesrat Manfred Haimbuchner mit der geplanten Demontage der Umweltschutzkommission und der Schwächung des Naturschutzes zum Erfüllungsgehilfen von Wirtschaftslobbyisten macht.“

Neben der Entmachtung der OÖ Umweltschutzkommission sieht der Begutachtungsentwurf des neuen Naturschutzgesetzes eine Reihe weiterer, bisher noch nicht öffentlich diskutierter Angriffe auf Umweltstandards vor: So sollen der Bau von Forststraßen in Zukunft in weiten Teilen ohne Einbeziehung des Naturschutzes erfolgen und der Uferschutz bei Seen und Fließgewässern stark aufgeweicht werden. „Wir erleben die Zeit des größten Arten-, Natur- und Ressourcenverlustes und beklagen uns über das Bienensterben und den ungebremsen Bodenverbrauch – umso empörender ist es, dass nun ein derart naturfeindlicher Gesetzesentwurf vorgelegt wird! Wir fordern Naturschutz-Landesrat Haimbuchner zu einem sachlichen Dialog auf Augenhöhe auf. Der vorliegende Gesetzesentwurf muss dringend zurück an den Verhandlungstisch!“, **Mag. Franz Maier, Präsident des Umweldachverbandes.**

Die angedachte Naturschutznovelle 2019 ist als Anschlag gegen die Natur zu werten. Warum das politisch zuständige Regierungsmitglied - LH-Stv. Haimbuchner – diese Verschlechterungen im Begutachtungsverfahren einbringt, ist nicht nachvollziehbar. Zwangsläufig stellt man sich die Frage, wer sich diese Gesetzesänderungen wünscht und Vorteile davon hat? – sicher nicht die Natur!, so **Herbert Jungwirth, Alpenverein OÖ.**

Die Landesregierung will den Naturschutz gezielt schwächen, um kritische Projekte leichter durchboxen zu können. Das ist völlig inakzeptabel, denn unsere Umwelt braucht gerade in heiklen Verfahren eine besonders starke Stimme. In Zukunft wird das sogar noch wichtiger, weil die Folgen von Klimakrise, Artensterben und Bodenversiegelung immer spürbarer werden. Seit den Auseinandersetzungen um Hainburg sollte der Politik klar sein, dass die wehrlose Natur in Verfahren besonders stark vertreten werden muss, um einen fairen Ausgleich aller Interessen zu gewährleisten. Mit seinem Sonderweg riskiert Oberösterreich hohe Folgekosten für Umwelt und Gesellschaft, sagt **Hanna Simons, Leiterin Natur- und Umweltschutz beim WWF Österreich.**

Gerade bei unkontrolliertem Forststraßenbau in geologisch heiklen Zonen besteht die große Gefahr für Erdbeben, Muren, Lawinen und für die Wasserführung. Wir, die Naturfreunde machten diese Erfahrung beim Bau von Versorgungswegen zu den eigenen Hütten. Deshalb sind **Naturfreunde** gegen die Änderung des Naturschutz Gesetzes und gegen die Entmachtung der Umweltschutzkommission, so **Leo Enzlberger.**

Die geplante Beschneidung der Rechte des Umweltschutzwaltes in Naturschutzbelangen in Kombination mit dem Verzicht von naturschutzrechtlicher Bewilligung für Forststraßen steht

in krassem Widerspruch zum steigenden Bedarf an Korrekturmöglichkeiten bei Projekten, die die Natur beeinträchtigen. Seit Jahrzehnten nimmt das gesammelte Wissen über Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten in Oberösterreich zu, deren Berücksichtigung in Verfahren hingegen nimmt proportional dazu ab.

Beispiele hierfür aus der heimischen Vogelwelt sind insgesamt hunderte, v. a. Fachkreisen und den Naturschutzbehörden bekannte Brut- oder Balzplätze von störungsanfälligen Großvogelarten, z. B. von Uhu, Wanderfalke, Schwarzstorch, Rotmilan oder Auerhuhn etc. Laut Naturschutzgesetz sind diese Brutplätze geschützt, allerdings schon jetzt vorwiegend auf dem Papier. Ohne Parteienstellung des Umweltschutzes laufen diese und weitere Naturschutzgüter Gefahr, in Genehmigungsverfahren künftig völlig unter die Räder zu kommen.

„Wenn der dringend notwendige Schutz von Brutplätzen bedrohter Großvogelarten durch die geplante Aushöhlung des Naturschutzgesetzes verschlechtert statt verbessert wird, widerspricht das völlig dem schon bislang vernachlässigten Handlungsbedarf des Vogelschutzes in Oberösterreich“, so **Hans Uhl, Mitarbeiter von BirdLife Österreich**.

Die geplante Gesetzesnovelle wird weitere erhebliche Schäden in der Natur und für die Biodiversität nach sich ziehen und verschärft damit die Biodiversitätskrise. Die Novelle ist gegen nationale, europäische und internationale Ziele gerichtet, zu deren Einhaltung und Umsetzung sich Österreich verpflichtet hat. Ebenso steht sie im Widerspruch zu den Interessen der österreichischen Bevölkerung, die sich mit über 80 % für einen besseren Schutz der Natur ausgesprochen hat“, sagt **Thoren Metz, Obmann von Protect**.

Petition: [„Die Natur braucht eine Stimme! Gegen die Entmachtung von Umweltschutzeschafften!“](#)

Rückfragehinweise:

Naturschutzbund OÖ, Josef Limberger - 0660 2651367

Umweltdachverband, Mag. Franz Maier - 0664 4242756

Österreichischer Alpenverein, Herbert Jungwirth MBA - 0676 9355400

Birdlife, Hans Uhl – 0699 10783395

Naturfreunde, Leo Enzlberger – 0664 9288003